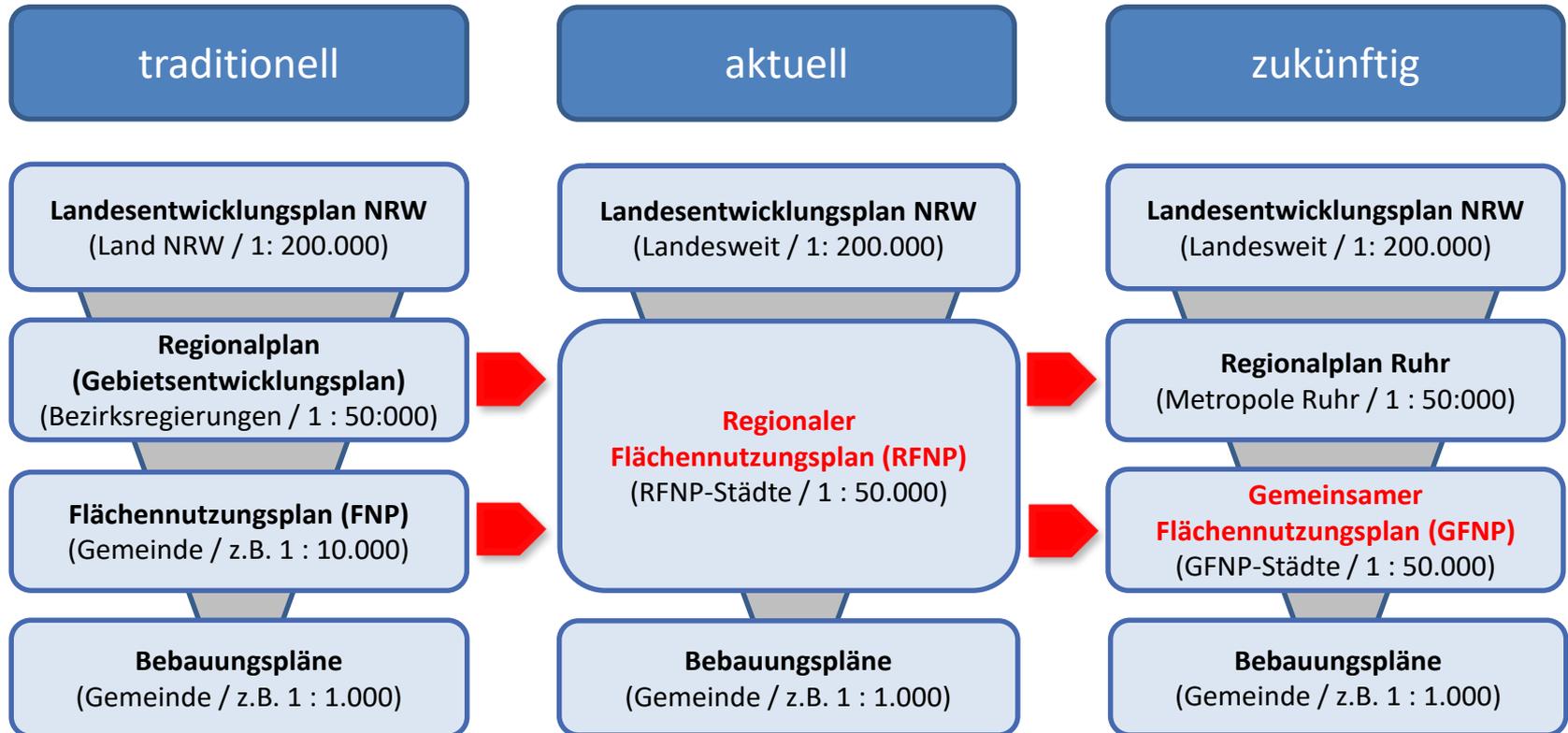


# Überleitung des RFNP in einen GFNP gem. § 204 BauGB

## Der RFNP und der GFNP in der Planhierarchie



**§ 5 (1) BauGB:** Im Flächennutzungsplan ist für das ganze Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darzustellen.

## Anlass:

- Der Regionalplan Ruhr wird zukünftig den RFNP in seiner Funktion als Regionalplan ablösen

## Vorteile der Fortführung des RFNP als GFNP

- Wahrung der Kooperation als materielle, fachliche, administrative und politische Errungenschaft
- Regionales Gewicht der gemeinsamen Planung
- Synergieeffekte durch arbeitsteilige Aufgabenerledigung
- Hohe kommunale Flexibilität bei der Anwendung (Darstellungsschwelle / Maßstab 1:50.000)
- Kein akuter Handlungsdruck zur Neuaufstellung eines Flächennutzungsplanes

## Nachteile der Fortführung des RFNP als GFNP

- Höherer Abstimmungs- und Verfahrensaufwand
- Längere Verfahrensdauern

## Grundsatzbeschluss 2013:

- Der bereits 2013 gefasste Grundsatzbeschluss ist weiter gültig
- Der RFNP geht mit dem Feststellungsbeschluss (abschließender Beschluss) des Regionalplanes Ruhr per Gesetz automatisch in einen GFNP über
- Es bedarf keines weiteren Rechtsaktes oder einer erneuten Beschlussfassung

|                     | Vorlagennummer | Tag des Beschlusses |
|---------------------|----------------|---------------------|
| vbA RFNP            | 002            | 03.05.2013          |
| Bochum              | 20130835       | 06.06.2013          |
| Essen               | 0677/2013/6b   | 26.06.2013          |
| Gelsenkirchen       | 09-14/5134     | 18.07.2013          |
| Herne               | 2013/0338      | 16.07.2013          |
| Mülheim an der Ruhr | V 13/0353-01   | 11.07.2013          |
| Oberhausen          | B/15/2791-01   | 15.07.2013          |

## Auflösung der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr

- Mit der Überleitung des RFNP in einen GFNP entfällt die Geschäftsgrundlage der Planungsgemeinschaft
- Das ZIR empfiehlt in einem Rechtsgutachten die Auflösung durch gleichlautende Ratsbeschlüsse

## Verwaltungsvereinbarung als neue Geschäftsgrundlage

- Die zukünftigen Regeln der Zusammenarbeit können in einer Verwaltungsvereinbarung festgelegt werden
- Voraussichtliche Inhalte:
  - Organisation der Verwaltungszusammenarbeit (Lenkungskreis Städteregion Ruhr 2030, Amtsleiterrunde, Projektgruppe GFNP, Projektgruppe Umwelt)
  - Zuordnung, Funktion und Organisation der Geschäftsstelle GFNP und des vbA GFNP
  - Kostenteilung
  - Verfahrensfragen zu GFNP-Änderungen
  - Gegenseitige Abstimmung der Bauleitplanung
  - Gemeinsame Stellungnahmen zu Planungen Dritter

## Fortführung des vbA RFNP als vbA GFNP

- Der vbA RFNP hat sich als Instrument für den politischen Diskurs zwischen den Städten bewährt
- Die Beibehaltung wurde bereits im Rahmen des Grundsatzbeschluss 2013 beschlossen
- Die aktuelle Geschäftsordnung des vbA RFNP greift die Fortführung als vbA GFNP bereits auf

## Neubekanntmachung des GFNP

- Eine Neubekanntmachung ist rechtlich nicht erforderlich, wird jedoch im Sinne der Transparenz und der Klarheit angestrebt
- Es ist ein Beschluss erforderlich. Dieser muss im Zusammenhang mit dem abschließenden Beschluss über ein Änderungsverfahren erfolgen
- Im Zuge der Neubekanntmachung sollen auch verschiedene Berichtigungen nach den §§ 13 a bzw. b BauGB umgesetzt werden (Bebauungspläne der Innenentwicklung bzw. zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren)

## Konsequenzen für die eingeleiteten RFNP-Änderungsverfahren

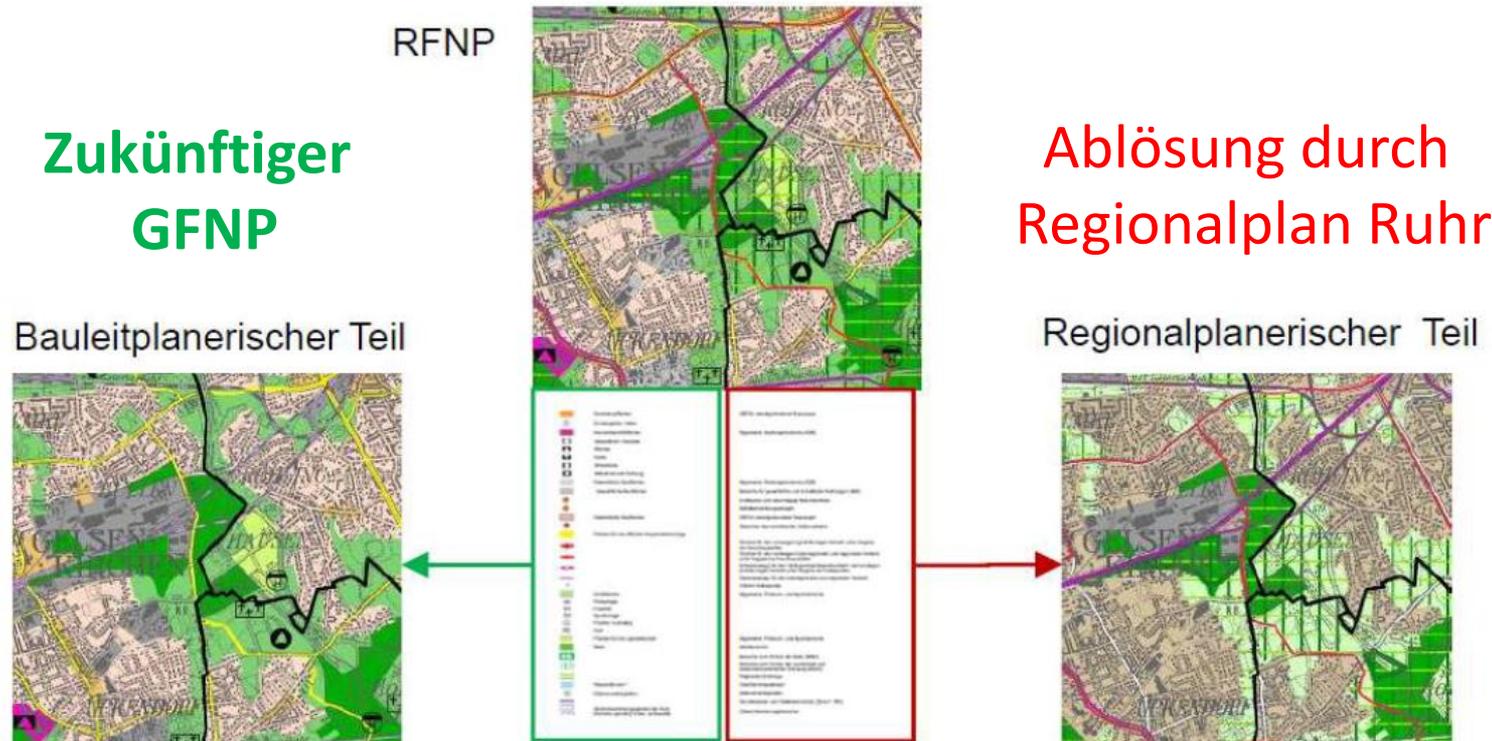
- Eingeleitete RFNP-Änderungen können als GFNP-Änderungsverfahren weitergeführt werden
- Es besteht weiterhin das Erfordernis einer gleichlautenden Beschlussfassung
- Mit der Ausnahme des abschließenden Beschlusses können die weiteren Verfahrensbeschlüsse ggf. auch durch die Fachausschüsse erfolgen
- Der GFNP ist nicht mehr von der Landesplanungsbehörde sondern durch die oberste Bauaufsichtsbehörde zu genehmigen

## Verhältnis des GFNP zum Regionalplan Ruhr

- Entfall der bisherigen Benehmens-/Einvernehmensregelung
- Bei GFNP-Änderungsverfahren sind die Ziele der Raumordnung beim RVR abzufragen (landesplanerische Beratung und Anpassung nach § 34 LPlG)
- Ggf. Zielabweichung oder parallele Änderung des Regionalplanes Ruhr

## Technische Überführung des RFNP in einen GFNP

- Durch das Prinzip der Doppellegende lässt sich der regionalplanerische Teil vergleichsweise einfach entfernen
- Die Kartengrundlage (TK 50) und der Maßstab (1:50.000) bleiben unverändert



## Überführung von Textteil und Begründung

- Auch die textlichen Ziele und Grundsätze des RFNP werden durch den Regionalplan Ruhr abgelöst
- Kenntlichmachung im Dokument durch Ergänzung einer Vorbemerkung sowie das Eingrauen der textlichen Ziele und Grundsätze

## Umweltbericht und Umweltsteckbriefe

- Es wird nicht zwischen regionalplanerischen und bauleitplanerischen Inhalten unterschieden
- Keine Anpassung erforderlich

## Weitere Anpassungen

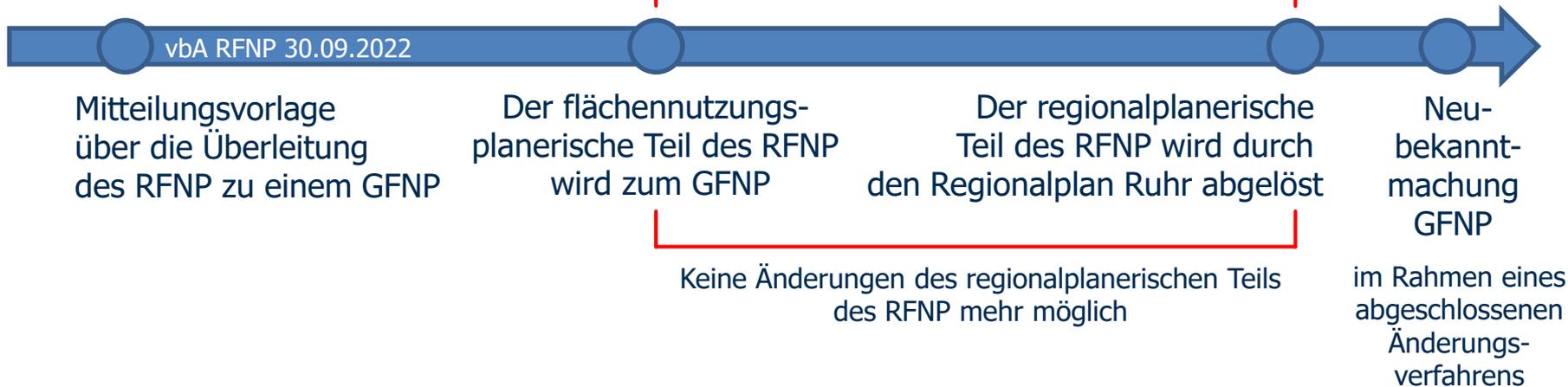
- Überarbeitung und Aktualisierung des Internetauftritts
- Überarbeitung der verwaltungsinternen Mustervorlagen, Formulare sowie der Arbeitshilfe

## Ablaufplan in Abhängigkeit vom Regionalplan Ruhr

### Weitere Verfahrensschritte zur Aufstellung des Regionalplanes Ruhr



### Überleitung des RFNP zum GFNP



**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**